



# UNSERE GEMEINDE

[www.st.vith.be](http://www.st.vith.be)

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE SANKT VITH**

## Verleihung des Titels „Ehrenpräsident“ an ehemaligen ÖSHZ-Präsidenten

Der Sozialhilferat des ÖSHZ Sankt Vith hat ausgehend von vorgegebenen Kriterien der Deutschsprachigen Gemeinschaft entschieden, seinem langjährigen Präsidenten den Titel „Ehren-ÖSHZ-Präsident“ zu verleihen. Der Bürgermeister der Gemeinde Sankt Vith, Herbert Grommes, hat daraufhin Paul Bongartz im Rahmen einer Feierstunde die entsprechende Urkunde überreicht.



Paul Bongartz hat das Amt des ÖSHZ-Präsidenten während 16 Jahren und 6 Monaten ausgeführt. Dabei hat er, wie der Bürgermeister in seiner Ansprache betonte, in vielen Tätigkeitsfeldern bewegt, gestaltet und geprägt, indem er Entwicklungen vorausgesehen und entsprechend antizipierend agiert hat.

Als Beispiele für diese Art des Handelns nannte Herbert Grommes in seiner Rede Projekte wie Netzwerk Süd, Wohnraum für alle, Patchwork, Sobau/Caritas, Gemeinschaftsgärten, Fahr mit, das Dorfhaus Schönberg oder ganz allgemein Impulse in der Asylpolitik - allesamt Vorhaben mit Vorreiterfunktion. Anerkennend lobte der Bürgermeister den Fleiß des Ehrenpräsidenten. Dies untermauerte er mit der Feststellung, dass Paul Bongartz sprichwörtlich Tag und Nacht für das ÖSHZ und die von ihm ins Leben gerufenen

Initiativen verfügbar war. Dabei, so der Bürgermeister weiter, verwaltete der langjährige ÖSHZ-Präsident die soziale Einrichtung wie ein „guter Finanzschöffe“, um Projekte zu finanzieren oder Beschäftigungsmaßnahmen erfolgreich durchführen zu können.

Besonders beeindruckt zeigte sich Herbert Grommes von der Art und Weise, mit der Paul Bongartz den Sozialhilfeempfängern begegnete. Diese Bewunderung drückte der Bürgermeister folgendermaßen aus: „Du warst immer bemüht, dass Menschen aus unserer Gesellschaft, die eher am Rande stehen, die materiell oder anderweitig bedürftig sind, möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen konnten. Für diese Menschen Perspektiven zu schaffen, war immer dein Bestreben.“

Als Jurist hob Herbert Grommes in seiner Laudatio auch die sehr guten Kenntnisse des Geehrten in puncto Gesetzgebung und deren Neuerungen - ob auf föderaler, regionaler oder gemeinschaftlicher Ebene - hervor.

Wie sähe die Sozialpolitik in der Eifel ohne Paul Bongartz wohl aus, fragte der Laudator und merkte an, dass der Titel „Ehren-ÖSHZ-Präsident“ im Falle von Paul Bongartz sicher nur bruchstückhaft und unvollständig ausdrücke, was der langjährige ÖSHZ-Präsident während seiner Amtszeit weit über das ÖSHZ Sankt Vith hinaus bewegt habe.

Abschließend hielt der Bürgermeister rückblickend und vorausschauend fest, dass Dank Paul Bongartz sich bei ihm persönlich jedenfalls der Blick auf die Belange der Sozialhilfeempfänger geschärft habe und er darauf bedacht sein werde, dass im ÖSHZ von Sankt Vith an dem weiter gebaut wird, was der Ehrenpräsident aufgebaut hat.

### INHALT

SEITE 2-3  
Unsere Gemeinde

SEITE 4-5  
Unser SFZ

SEITE 6-14  
Unsere Gemeinde

SEITE 14-16  
Stadtratsberichte

### Benötigen Sie einen Müllcontainer oder müssen einen zurückbringen?

Dann beachten Sie bitte folgende Änderung!

Ab dem 6. Mai 2019 erhalten Sie nach Rücksprache mit dem Bevölkerungsamt einen Müllcontainer im Bauhof. (Friedenstraße, 19)

Der Müllcontainer wird immer auf den Haushaltsvorstand eingetragen. Sollte sich etwas an Ihrem Wohnsitz bzw. Ihrer Haushaltszusammensetzung ändern, sei es ein Umzug innerhalb der Gemeinde, ein Wegzug oder die Änderung des Haushaltsvorstandes, dann müssen Sie Folgendes beachten:

Ziehen Sie in eine andere Gemeinde und Ihr Müllcontainer wird nicht durch eine andere Person übernommen, sind Sie rechtlich verpflichtet, uns diesen zurückzubringen. Die Rückgabe eines Müllcontainers erfolgt im Bauhof nach Rücksprache mit dem Bevölkerungsamt. Bei Rückga-

be eines unsauberen Containers sind 15,00 € für die Reinigung zu bezahlen.

Sollte der Müllcontainer durch eine andere Person übernommen werden, müssen Sie uns dies entweder telefonisch, per Mail oder persönlich im Rathaus (Bevölkerungsamt) mitteilen. Zur Ummeldung des Müllcontainers benötigen wir somit die genauen Angaben des neuen Benutzers. (Name, Vorname, Adresse)



WICHTIG:

Bei Nichtrückgabe des Containers sind 10,00 € pro Woche zu bezahlen und die weitere Benutzung des Containers wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bevölkerungsamt der Gemeindeverwaltung Sankt Vith: (Tel. 080/280 107 - [christiane.gangolf@st.vith.be](mailto:christiane.gangolf@st.vith.be))

### Leere Honiggläser bitte nur gereinigt entsorgen!

Honiggläser für den Altglascontainer sollten unbedingt ausgewaschen werden, denn Importhonig ist sehr oft mit Sporen von Bienenkrankheiten, wie z.B. der „Amerikanischen Faulbrut“ infiziert. Die heimischen Honigbienen können bei der Aufnahme dieses infizierten Honigs die Krankheit in die Bienenstöcke tragen. Damit kann die gesamte Brut, letztlich das ganze Volk vernichtet werden.

Je nach Herkunftsland kann Honig für Bienen tatsächlich hochinfektiös sein und eine Seuche auslösen. Nicht ganz geleerte und ausgespülte Honiggläser im Abfall (oder umweltbewusst im Glascontainer), stellen für heimische Bienen eine tödliche Bedrohung dar.

#### Warum ist Importhonig so gefährlich?

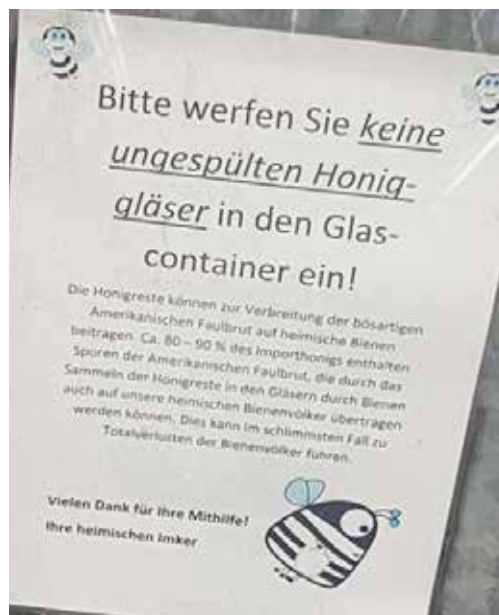
In vielen Nicht-EU Ländern wird die Amerikanische Faulbrut mit Antibiotika bekämpft. Dies ist in Belgien und der EU (nicht nur

wegen der Rückstandsproblematik!) aus gutem Grund verboten. Durch Antibiotika werden nur die in der Wachstumsphase befindlichen Erreger abgetötet. Nicht abgetötet werden die älteren Sporen in ihrer widerstandsfähigen Dauerform. Diese hochansteckenden

Sporen verbleiben im Bienenvolk und sind deshalb auch im Honig vorhanden. Diese Sporen sind für Menschen völlig ungefährlich. Schauen Sie doch mal nach wo Ihr Honig herkommt, es steht auf dem Glas!

Tipp: Honig kann zwar importiert werden, aber die Bestäubungsleistung nicht. Am besten kaufen Sie ihren Honig beim Imker vor Ort, es ist eine einzigartige Möglichkeit zu entdecken, wie die Landschaft schmeckt.

Der Königlicher Imkerverein 1873 Sankt Vith und Umgebung  
[www.imker-ostbelgien.be](http://www.imker-ostbelgien.be)



## KUNST IM DORF

### 31. int. Sommeratelier in Neundorf

In der Gemeinde St.Vith lädt das Atelier in Neundorf ein, zum kreativen Sommervergnügen für alle Altersgruppen.

Die **Angebote für die Kinder** sind schnell ausgebucht, es gibt noch wenige Plätze in folgenden Gruppen:

#### Für die Kleinen (4-7 Jahre)

- INSIDE OUT - Alles steht Kopf! 01. - 5. Juli
- SHERLOCK GNOMES 22. - 26. Juli (in St.Vith)
- SMALL FOOD 5. - 9. August

#### Für die Großen (8-12 Jahre)

- Afrika 8. - 12. Juli
- Dschungel 15. - 19. Juli

Programm von 9 – 16 Uhr - Aufsicht ab 8 - 16.30 Uhr KB:  
Pro Woche: 70 € / 65 €\* (2. Kind einer Familie + Frühbucher bis 31. Mai) - 60 € (3. Kind einer Familie). Einzelne Tage: 15 € (keine Ermäßigung)

Inkl. Aufsicht, Animation, Material - Picknick mitbringen!

#### Workshops für Jugendliche

- Junge Künstler (ab 10 Jahre) mit Jana Rusch  
5. - 9. August – 13.30-15.30- KB: 75 € / 70 €\*
  - » TANZEN mit Elena Gillessen
    - » Kids & Teens ab 7 Jahre - nur Anfänger 9.30-10.30 Uhr
    - » TEENS ab 10 Jahre - nur Fortgeschrittene von 10.45-12.15 Uhr
    - » KB: 42 € / 38 €\*. Vom 27. - 30. August

#### Kurse für Erwachsene (ab 14 Jahre)

- Handwerkliches :
  - » GOLDSCHMIEDEN - Diana PROKOT (B) 15.-17. Juli 18-21.30 Uhr in Beho
  - » KREATIVES SCHREINERN - Andreas BACKES (B) 17.-19. Juli in Born
  - » UPCYCLING –Vintage Möbel Carlo MÜLLER (L) 24.-26. Juli 18.30-21.30 Uhr

- » RUNDER KORB AUS WEIDEN - Dorette HAUFLER (D) – 29.-30. Juli
- » WEIDENFLECHTEN - Dorette HAUFLER (D) -31. Juli - 1. August
- » KERAMIK - Marianne PETERS (B) – 22.-23. Juli
- » TÖPFERN AUF DER SCHEIBE- Monik DOHRENDORF (B) 1.+2. August – 9-12 Uhr

#### • Mal- und Zeichenkurse

- » TUSCHE Malen - Monika ESSER (D) – 22. Juli
- » Tierzeichnungen - Monika ESSER (D) -23. Juli
- » AQUARELL - Monika ESSER (D) – 24.+25. Juli
- » ACRYL Malen - Gisela HUBERT (D) – 29.-31. Juli
- » MIXED-MEDIA-ART - Anne HÖTT (D) -1.- 2. August
- » INTENSIVKURS MALEN - Jana RUSCH (B) – 5.-9. August – 9.30-12.30 Uhr

#### • Kreatives

- » PAPIERGRAN - Angela MAINZ (D) 24.-25. Juli – 13.17 Uhr
- » RAHMEN – Passepartout - Dominique CAUMIANT (B) – 26. Juli
- » FOTOGRAFIE- Harry REIMER (D)- 22.-25. Juli

#### • Textiles

- » SPINNEN Margret MEYER (D) 26. Juli
- » RECYCLING-SCHEMEL - Morgane SOLHEID (B) – 29. Juli ab 9 Uhr
- » LUNCHBOX NÄHEN - Anne-Laure COUNET (B) – 31. Juli
- » STOFFFÄRBen - Susanne HINZ (D) 1. August
- » HOME COLLECTION NÄHEN - Susanne HINZ (D) 2. August

Die Kurse finden, wenn nicht anders vermerkt von 9-17 Uhr im Atelier in Neundorf statt.

Alle Infos auf unserer Webseite : [www.atelier-neundorf.be](http://www.atelier-neundorf.be) – oder Broschüre anfragen.080/228282 – [atelier-neundorf@gmail.com](mailto:atelier-neundorf@gmail.com) – FB.



## SFZ Sankt Vith: TÄTIGKEITSBERICHT 2018

Im Jahr 2018 konnten die Rekord-Besucherzahlen von 2017 nicht ganz erreicht werden. Im Schwimmbad erklärt sich die leicht rückläufige Besucherzahl u. a. dadurch, dass in den Sommermonaten das Hallenbad nicht so gut besucht war. Bei dem herausragenden Wetter zog es die Leute vielleicht doch eher in ein Freibad. Auch in den Sporthallen in St. Vith und Recht war die Belegungsquote etwas rückläufig: Die Schulen aus der Gemeinde Burg Reuland nutzen jetzt die eigene renovierte Halle; in Recht waren weniger Großveranstaltungen. Insgesamt gesehen war das Jahr 2018 dennoch ein gutes Jahr.

### 1. Benutzung Schwimmbad

Wir können auf unsere Stammkunden zählen: Während des öffentlichen Schwimmens nutzen regelmäßig Gruppen vom KUZ Reuland und der Jugendherberge St. Vith das Bad. Die Schwimmkurse mit Manfred dienstags und mittwochs sowie die Kurse der UVIB, Hautes Ardennes und FAL aus Munshausen (je 1 x pro Woche) finden das ganze Jahr über statt. Die Aqua-Gym-Kurse am Montag und Dienstag sind weiterhin sehr beliebt. Unsere Hauptkunden bleiben die Schulen und die SSSV und natürlich die Besucher des öffentlichen Schwimmens.

Schwimmlager: In den Oster- und Weihnachtsferien wurden je ein Schwimmlager, in den Sommerferien zwei seitens des SFZ organisiert. Der Schwimmkurs am Mittwochnachmittag ist ein „Renner“: immer ausgebucht!

In den Oster- und Sommerferien wurde das Bad auch an auswärtige Gruppen vermietet. Das Schwimmbad ist sehr ausgelastet, verschiedene Anfragen von auswärtigen Gruppen mussten abgewiesen werden.



Besondere Veranstaltungen im Schwimmbad:

3 Wettkämpfe der SSSV (davon 2 ganztägig - Bad geschlossen für die Öffentlichkeit) und der Schwimm-Marathon mit einem Rekordergebnis von 39 591 Bahnen (plus 3 442).

Die Stromkosten sind im Vergleich zu 2017 um rund 13.000 € zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf den Einbau der neuen Zirkulationspumpen zurückzuführen: Der Verbrauch der alten Pumpen lag bei 10 kWh, die neuen verbrauchen 3,5 kWh.

### 2. Die Sporthallen Sankt Vith und Recht

Die Sporthalle und der Spiegelraum in St. Vith konnten das ganze Jahr über für die Sportstunden und die Turniere der Schulen, für das Training und die Veranstaltungen der Vereine und für die Meisterschaftsspiele genutzt werden. Besondere Veranstaltungen waren das Turnfest des TV St. Vith und die Ostbelgischen Meisterschaften organisiert vom Badmintonclub.

Sportlager: In den Weihnachtsferien wurde ein Sportlager (Monat Januar an vier Nachmittagen) organisiert, auch in den Osterferien fand ein Sportlager statt, in den Sommerferien drei (2 an je 3 Tagen und 1 an vier Nachmittagen).

Auch in diesem Jahr führte die Gemeinde Verbesserungsarbeiten durch: neue Deckenplatten zur Schallisolierung im Spiegelraum und neue Rollos in der Sporthalle (dies auf Anfrage des Badmintonclubs).

In der Sporthalle Recht gab es neben dem normalen Programm (Sportstunden der Schulen, Training und Meisterschaften der Vereine) noch fünf sportliche Großveranstaltungen: das Fußballturnier von der RUS Emmels, das 50jährige Bestehen des TV Recht mit einer Turngala und einer Sportgala sowie die Veranstaltungen vom TTC Recht-St. Vith: das Top-6-Turnier mit mehr als 300 Zuschauern und die Ostkantonenmeisterschaft.



Benutzung Bad	2013		2015		2016		2017		2018	
	Einnahmen	Anteil %	Einnahmen	Anteil %	Einnahmen	Anteil %	Einnahmen	Anteil %	Einnahmen	Anteil %
Schulen	52.427	33,96%	55.543	34,55%	57.426	33,70%	57.125	32,63%	55.434	33,48%
Öffentlich	41.048	29,72%	49.933	31,06%	50.886	29,86%	51.305	29,30%	46.204	27,91%
Gruppen	44.649	32,33%	55.293	34,39%	62.104	36,44%	66.613	38,07%	63.930	38,61%
Total	138.124	100%	160.769	100%	170.416	100%	175.043	100%	165.568	100%



Es gab drei „nichtsportliche“ Veranstaltungen: Kappensitzung des MV Recht, Konzert MV Recht und die Kirumesveranstaltungen des FC Olympia Recht.

#### 4. Rechnungsablage Bilanz

Sowohl der Ordentliche Haushalt (418.947,94 €) als auch der Außerordentliche Haushalt (18.118,40 €) sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Betriebsdefizit (Ordentlicher Haushalt) wird komplett von der Gemeinde übernommen: Es beläuft sich auf 144.131,73 €, das sind ca. 11.000 € mehr als im letzten Jahr (aber rund 130.000 € weniger als im Jahre 2012).

Nachfolgend die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und des Betriebsdefizits im Laufe der letzten Jahre (Im Jahre 2014 war das Schwimmbad wegen der Renovierung 8 Monate lang geschlossen):



#### 5. Schlusswort

Das Jahr 2018 ist erfolgreich verlaufen, neben der Bilanz spielt bei der Beurteilung natürlich auch die Kundenzufriedenheit eine große Rolle. Ein Dankeschön an dieser Stelle geht an das Personal für seinen Einsatz und an die Kunden (privat, Schulen, Gruppen, Vereine) für die außerordentlich gute Zusammenarbeit.

Herbert HANNEN,  
Koordinator

### Sommerferien 2019: Angebote für Kinder und Jugendliche

#### Multisportlager im SFZ

1. LAGER: JUGENDSPORTLAGER FÜR JUGENDLICHE VON 8 - 14 J. (2011-2005)  
DI-FR 2.-5.7.19: NUR NACHMITTAGS!  
JEWEILS VON 13:00 - 17:00 UHR

2. LAGER: WASSER- UND BALLSPIELE IN 2 GRUPPEN: KINDER VON 5-8 J. (2013-2011) UND VON 9 - 12 J. (2010-2007)  
Mo-Mi 15.-17.7.19  
JEWEILS VON 9:30-16:00 UHR

3. LAGER: AQUA-FUN UND RUN&BIKE FÜR KINDER VON 8-14 J. (2011-2005)  
Mo-Mi 12.-14.8.19  
JEWEILS VON 9:30-16:00 UHR

#### Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2014)

1. LAGER IM JULI:  
Mo-Fr 1.7.-5.7. UND 8.7.-12.7.2019  
„10 TAGE; JEWEILS AB 9 UHR“

2. LAGER IM AUGUST:  
Mo-Fr 29.7.-2.8. UND 5.8.-9.8.2019  
„10 TAGE; JEWEILS AB 9 UHR „

Anmeldungen ab sofort bis zum 30. Juni:  
sfz@st.vith.be oder 080/227391

#### Auch in den Sommerferien (Juli + August) im Angebot:

Frühschwimmen: jeden Dienstag von 7 - 8 Uhr  
jeden Freitag von 7 - 8 Uhr

Aquagym: jeden Montag von 20 - 21 Uhr

Unsere Öffnungszeiten im Hallenbad:

September - Juni:

Mo. 16:00-18:30 Uhr  
Di. 07:00-08:00 Uhr  
Mi. 15:00-18:30 Uhr  
Do. 16:00-21:30 Uhr  
Fr. 07:00-08:00 Uhr  
16:00-18:30 Uhr  
20:00-21:30 Uhr  
Sa. 13:30-15:30 Uhr  
So. 09:00-12:00 Uhr

Juli und August:

Mo. 13:30-18:30 Uhr  
Di. 07:00-08:00 Uhr  
13:30-18:30 Uhr  
Mi. 13:30-18:30 Uhr  
Do. 13:30-21:30 Uhr  
Fr. 07:00-8:00 Uhr  
13:30-18:30 Uhr  
Sa. 13:30-16:00 Uhr  
So. 09:00-12:00 Uhr

**Achtung: Wegen Reinigungsarbeiten bleibt das Schwimmbad am 2. September geschlossen!**

### Eine Mitteilung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie

Ab dem 01. August 2019 können Sie den Antrag für Ihren Jagdschein oder Jagdlizenz online über einen gesicherten persönlichen Zugang (Mon espace) auf dem Portal der Wallonie stellen.

Die online angefragten Dokumente sind auf Ihren Wunsch in der Jagdscheinbehörde verfügbar oder werden auf dem Postweg zugestellt.

Das Onlineverfahren erlaubt Ihnen ebenfalls, die regionale Gebühr direkt über ein elektronisches Zahlungsmodul zu entrichten.

Wenn Sie die Onlinelösung wählen, müssen Sie nicht mehr den vom ÖDW versendeten Überweisungsschein benutzen !

Dieses Verfahren ist ein erster Schritt in der Entwicklung hin zur Abschaffung der mit der Ausstellung von Jagdscheinen, Vignetten und Lizenzen verbundenen Papierdokumenten. Das Ziel ist eine Vereinfachung des Verfahrens. Allerdings werden auch die anderen Verfahren wie schriftliche Beantragung oder die Abholung in der Dienststelle weiterhin möglich sein. Genauere Informationen über die Modalitäten der Onlinebeantragung werden vor der Umsetzung dieses ersten Schrittes noch mitgeteilt.

#### Kontakt

Provinz Lüttich

Telefon: 04/224 56 04 und 04/224 56 05

E-mail: [chasse.liege.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.liege.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)

### Heizölbeihilfe: Wer kann diese Unterstützung beantragen?

Das ÖSHZ Sankt Vith macht die Bevölkerung der Gemeinde Sankt Vith darauf aufmerksam, dass Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung ihrer Heizölrechnung unterstützt werden können. Die Heizölbeihilfe muss spätestens 60 Tage nach Erhalt der Heizöllieferung beantragt werden. Die Förderung kann bis zu 210,00 € betragen und darf pro Kalenderjahr für maximal 1.500 Liter Heizöl gewährt werden.

Prinzipiell wird Bürgern, die einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können, der Zuschuss bewilligt: Personen, die bei der Krankenkasse Anrecht auf den Vorzugstarif haben (Kategorie 1); Personen, deren jährliches steuerbares Bruttoeinkommen unter 18.730,66 € (erhöht um 3.467,55 € pro Person zu Lasten) liegt (Kategorie 2); Personen, die einer kollektiven Schuldenregelung oder einer Schuldenvermittlung folgen (Kategorie 3).

Damit die Beantragung der Heizölbeihilfe zügig bearbeitet werden kann, soll der Antragsteller der zuständigen Sozialarbeiterin beim Erstgespräch den Personalausweis, die Heizölrechnung, den letzten Steuerbescheid und gegebenenfalls den Nachweis über die Aufnahme in eine kollektive Schuldenregelung oder in eine Schuldenvermittlung aushändigen.

Ein Heizölbeihilfeantrag kann das ganze Jahr jeden Dienstagnachmittag von 14:00 - 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sankt Vith bei einer Sozialarbeiterin des ÖSHZ Sankt Vith gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, vom 01. Oktober bis zum 31. März jeden Donnerstagvormittag von 09:00 - 12:00 Uhr die Heizölbeihilfe im ÖSHZ Sankt Vith (Wiesenbach 5 in 4780 Sankt Vith) zu beantragen.

### Städtisches Kanalisationsnetz – Rattenplage

In den vergangenen Wochen und Monaten musste der Bauhof der Gemeinde Sankt Vith wiederholt infolge eines vermehren Aufkommens von Nagern und Ratten auf Ebene der Kanalisationen des Stadtgebiets intervenieren. Im Rahmen der besagten Eingriffe wurden in den besagten Kanalabschnitten feste (organische) Abfälle (Essensreste, Küchenabfälle, usw.) vorgefunden, was sich nur dadurch erklären lässt, dass bestimmte Haushalte organische Abfälle über die Toilettenspülung beziehungsweise über das Spülbecken (mittels Zerkleinerer für Küchenabfälle) in die Kanalisation einleiten. Diese Abfälle können in den Kanalisationen nicht nur zu Verstopfungen und somit zu einem Rückstau führen, sondern auch das Aufkommen von Ratten und anderen Nagetieren begünstigen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf verwiesen, dass laut der geltenden Gesetzgebung die Entsorgung von festen (organischen und nicht organischen) Abfällen in die Kanalisation verboten ist.

Wir bitten demnach alle Haushalte dringlichst darum, die Entsorgung von solchen Abfällen in die städtische Kanalisation zu unterlassen, damit eine ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer gewährleistet werden und das Aufkommen von Ratten und anderen Nagetieren in den Kanalisationen eingedämmt werden kann.



## Aktion Saubere Gemeinde

Am letzten Märzwochenende haben viele Bürger der Gemeinde an dem Projekt „Wallonie plus propre“ teilgenommen. Entlang unserer Straßen wurden auch dieses Jahr wieder Unmengen an Müll eingesammelt. Ein HERZLICHES DANKESCHÖN gilt den zahlreichen freiwilligen Helfer/innen, die am diesjährigen Frühjahrsputz teilgenommen haben. So haben sich verschiedene Vereinigungen und Vereine zusammengefunden um gemeinsam ihre direkte Umwelt sauberer zu machen. Auch die rege Beteiligung der Gemeindeschulen ist hervorzuheben. Wir danken natürlich auch den Förstern und den Mitarbeitern des Bauhofs ohne die diese Aktion nicht so reibungslos verlaufen wäre.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal einen Appell an die Menschen richten, die bislang noch nicht verstanden haben, dass unsere Umwelt und eine heile Natur die höchsten Güter der Menschheit sind. Wir bitten daher noch einmal auch diese Bürger ihren Restmüll nicht mehr arglos in der freien Natur zu ent-



sorgen. Die Straßengräben sind leider immer noch voll von rücksichtslos weggeworfenen Plastik- oder Glasflaschen. Besonders gefährlich für Natur und Tiere sind die Getränkedosen, die in die Wiesen und Felder der Landwirte geworfen werden. All diese Gegenstände können gratis in den Containerparks abgegeben werden. Tun also auch Sie etwas für unsere Umwelt.

## Schülerprojekt: Nachhaltigkeit - Sei Teil der Lösung!

Im neuen Wohngebiet „Am Bödemchen“ in der Nähe des Kreisverkehrs, sowie auf der Grünfläche neben dem Spielplatz, haben wir (7 Schüler der Bischöflichen Schule) vor einigen Tagen Beete mit einheimischen Kräutern und Sträuchern angelegt. Lavendel, Zitronenmelisse, Thymian, Johannisbeere, Holunder und Schlehe sind dort unter anderem zu finden. Zu jeder Pflanze gibt es vor Ort wissenswerte Informationen.

Diese neu angelegten Naturgärten sollen ein Selbstbedienungsladen für Mensch und Tier werden.

Das Projekt wird initiiert durch eine 7 köpfige Schülergruppe des 4. Jahres der Bischöflichen Schule. Dies geschieht im Rahmen des Projektunterrichtes zum Thema „Nachhaltigkeit-Sei Teil der Lösung“ und findet Unterstützung von der Gemeinde Sankt Vith.

Zum anstehenden Tag des Baumes am 16. November 2019 hat die Gemeinde Sankt Vith bereits zusammen mit der Wallonischen Region mit der Planung eines Projektes begonnen. So sollen Obstbäume auf der Grünfläche neben dem Spielplatz gepflanzt werden und am Tag

des Baumes werden Bäume und Setzlinge verteilt, die sich die Bürger gratis abholen können.

Die Schüler erhoffen sich, einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in unserer Gegend leisten zu können. Außerdem ist es ein Anliegen, den Menschen unmittelbaren Zugang zur Natur zu ermöglichen und das Interesse für die Wirkung verschiedener Pflanzenarten zu wecken.



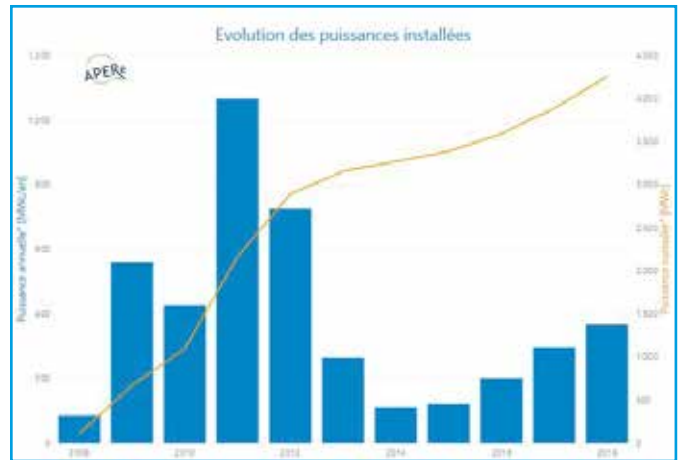
Vielleicht entsteht ja sogar das ein oder andere Gespräch zwischen Spaziergängern, Anwohnern und spielenden Kindern um und über die Pflanzen herum. Darüber würden sich die motivierten Schüler sehr freuen. Unser Dank gilt dem Gemeindegremium für die finanzielle Zusage und dem Bauhof für die tatkräftige Unterstützung.

Loïc Lallemand, Mike Thelen, Paul Benker, Julie Ravignat, Amy Küpper, Liam Koch, Emily Müsch

## Photovoltaik für Privathaushalte: Kein „Bombengeschäft“ mehr, aber es lohnt sich!

Laut Experten sind die Windkraft und Photovoltaik die beiden wichtigsten Säulen der Energiewende. Für die Photovoltaik bedeutet das, dass auf jedes Dach (das einigermaßen gut ausgerichtet ist) eine Anlage hin sollte. Davon sind wir jedoch noch weit entfernt. Nach dem großen Hype um die Jahre 2009 bis 2012 und einem starken Einbruch in den Folgejahren, geht es seit 2016 wieder bergauf mit den Installationen. 2018 wurden belgienweit knapp 370 MWp installiert, womit Ende 2018 die kumulierten Gesamtleistung 4.255 MWp betrug (siehe Grafik).

Aber, wie steht es aktuell und in Zukunft um die Rentabilität einer Anlage für das Eigenheim? Es gibt keine Grünen Zertifikate, Steuervorteile und Prämien mehr. Dafür ist der Preis der Anlagen stark gesunken und der Vorteil des zurückdrehenden Zählers ist geblieben. Nun ist die Rede einer Netzgebühr. Courant d'Air wird erklären was es damit auf sich hat.



Entwicklung der installierten PV-Leistung in Belgien (Quelle: [www.apere.org](http://www.apere.org))

Gemeinde Sankt Vith Ostbelgien

## INFORMATIONSNABEND

**04. Juni 2019**  
**19:30 Uhr**

**im Rathaussaal in Sankt Vith**

**Photovoltaik für Privathaushalte**  
noch immer lohnenswert

**MoVith, das Stadtauto zum Teilen**  
ab 17h00 Probefahrt mit dem E-Auto möglich

**Herzliche Einladung an Alle**

in Zusammenarbeit mit

## MoVith, das Sankt Vither Stadtauto zum Teilen.

Ein Auto zum Teilen, anstelle eines eigenen Autos oder eines Zweitwagens. Das kann eine Lösung sein, wenn Sie ein Auto nur ab und zu benötigen. Das Ersetzen des Privatwagens durch ein geteiltes Auto spart Ressourcen und Geld und ist damit nachhaltig.

Die Mobilität nachhaltiger gestalten ist ein schwieriges Unterfangen. Öffentliche Verkehrsmittel sind eine Lösung, im ländlichen Raum aber nicht immer und überall wirtschaftlich zu betreiben. Fahrgemeinschaften und Carsharing sind weitere Modelle, die den ökologischen Fußabdruck der Mobilität reduzieren.

Fahr mit und Courant d'Air bieten den Bürgern Sankt Vith's seit Mitte 2017 das Carsharing-Modell mit dem MoVith an. Auf dem Infoabend werden beide Organisationen das Konzept, die Benutzung des Elektroautos und die Buchungsplattform vorstellen.

Vor der Infoveranstaltung zwischen 17:00 Uhr und 19:30 Uhr werden Interessierte die Möglichkeit haben, das E-Auto einmal zu fahren. Bei Interesse bitte bei Fahr mit unter der 0471 02 73 27 melden, damit die Probefahrten abgestimmt werden können.

Das Carsharing-Elektroauto MoVith ist seit Mitte 2017 in Betrieb. Am 4. Juni haben Sie die Möglichkeit, eine Probefahrt zu unternehmen.

Anmeldung unter der 0471 02 73 27 (Fahr mit)





## Fahrmit finanziert Initiativen zur nachhaltigen Mobilität

Im Rahmen eines öffentlichen Projektauftrags unterstützt die VoG Fahrmit Projekte zur Entwicklung von und Sensibilisierung für alternative Mobilitätslösungen.

Gesucht werden Initiativen, die sich für Alternativen zum Ein-Personen-Autoverkehr einsetzen. Dorfgemeinschaften, Vereine, Elternräte, Schulen, Jugendgruppen, Unternehmen und lokale Initiativen in den ostbelgischen Gemeinden sind dazu aufgerufen, ihre Projekte vorzuschlagen.

Für die besten Projekte stellt die VoG jeweils bis zu 5.000 Euro zur Verfügung.

In Belgien, wie in den meisten industrialisierten Ländern und Regionen, bleibt das Auto die erste Lösung im Bereich Mobilität. 83 Prozent der gefahrenen Kilometer werden mit dem Privatwagen zurückgelegt. Wer kein Auto hat, ist auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen, dessen Angebot jedoch besonders in ländliche Regionen dem Bedarf immer mehr hinterhinkt. Die Hauptbetroffenen sind Menschen ohne Auto oder Führerschein, Senioren, Jugendliche und Menschen mit Behinderung oder Krankheit.

Zum Glück gibt es immer mehr Initiativen, die neue Wege gehen um innovative Mobilitätslösungen zu finden und die Mobilität aller zu verbessern. Mit dem Ziel unsere Lebensqualität zu steigern, die Wirtschaft und unsere Gesundheit zu fördern sowie die Umwelt zu schonen.

Fahrmit will gerade diese Initiativen und Projekte finanziell fördern. Unterstützt werden zum Beispiel folgende Projekte:

- Sensibilisierungsaktionen (Schulen, Jugendliche, ...) durchführen;
- Veranstaltungen im Bereich Mobilität organisieren;
- Sicherheit im Schulumfeld fördern;
- Verkehrssicherheitsaktionen für Schüler organisieren;
- Ladesäulen für E-Mobilität installieren;
- Fahrradständer aufstellen;
- Mitfahrbänke aufstellen;
- Fahrgemeinschaften für Mitarbeiter organisieren;
- ... – lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf!
- 

Innovative, nachhaltige und übertragbare Projekte können jeweils bis zu 5.000 Euro Förderung erhalten. Dieser Projektauftrag ist Teil eines Projektes der Lokalen Aktionsgruppen „100 Dörfer – 1 Zukunft“ in der Eifel sowie „Zwischen Weser und Göhl“ im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die durch das EU-Programm LEADER gefördert und durch die WFG Ostbelgien koordiniert werden.

Die Bewerbungen können bis zum 29. Mai 2019 bei der VoG Fahrmit eingereicht werden. Das Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage bei der VoG Fahrmit ([info@fahrmit.be](mailto:info@fahrmit.be))



[fahrmit.be](http://fahrmit.be)) bzw. auf der Webseite [www.fahrmit.be](http://www.fahrmit.be) unter „Aktionen“.

KONTAKT:

FAHRMIT VoG – Alter Wiesenbacherweg 6, 1-3 – 4780 ST. VITH

Kontaktpersonen:

für den Süden: Renate TOUSSAINT, Tel: 0471/02 73 27, [rt@fahrmit.be](mailto:rt@fahrmit.be)

für den Norden: Claudia SCHMITZ, Tel: 0470/19 02 68, [cs@fahrmit.be](mailto:cs@fahrmit.be)

## Neuer Online-Schalter im Rathaus

Im Eingangsflur des Rathauses steht ein Online-Schalter zur Verfügung, der während der üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar ist:

montags bis freitags  
von 08:00 – 12:00 Uhr  
mittwochnachmittags  
von 14:00 – 16:00 Uhr

Hier können Sie kostenlos offizielle Dokumente mit Hilfe Ihres Ausweises und des PIN-Codes herunterladen und ausdrucken:

Haushaltszusammensetzung, Wohnsitzbescheinigung, Auszug aus dem Bevölkerungsregister, Lebensbescheinigung, Staatsangehörigkeitsbescheinigung, Bescheinigung gesetzliches Zusammenwohnen, Eintragungsbescheinigung, (demnächst auch Geburts- und Heiratsurkunden)

Diese Dokumente können Sie ebenfalls von zu Hause aus über die Internetseite <https://my.belgium.be> einsehen, herunterladen und ausdrucken.



## WARNUNG VOR SCHLAMMLAWINEN!

### Schutz vor Überschwemmungsrisiken durch Abflüsse und Schlammlawinen

Im nahenden Frühling und Frühsommer steigen die Temperaturen wieder. Und mit den steigenden Temperaturen kehrt die Überschwemmungsgefahr durch Schlammlawinen zurück, die durch Stürme in ländlichen Umgebungen verursacht werden, wo vor Kurzem Saatgut auf den Feldern ausgebracht wurde (Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Erbsen etc.). Diese Überschwemmungen entstehen nicht direkt durch die Wasserläufe, sondern durch die Orte, an denen sich das Niederschlagswasser konzentriert: So sind in der Wallonie 10.500 km an Achsen verzeichnet, an denen sich dieses Wasser konzentriert. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat uns gelehrt, dass es mit ein wenig Vorbereitung möglich ist, das Auftreten dieser heftigen Erosionsphänomene stark einzugrenzen und die Schäden an Häusern, Gärten und Straßen zu reduzieren.

#### Ist mein Grundstück gefährdet, und wenn ja, wie kann ich mich schützen?

Wenn Sie noch nie mit diesem Problem konfrontiert waren, bedeutet das nicht, dass kein Risiko besteht: Tatsächlich ist diese Art von Überschwemmung im Wesentlichen mit Stürmen verbunden, die teilweise sehr lokal auftreten (Überschwemmungen können auf hundert Meter genau auftreten oder ausbleiben). Um zu überprüfen, ob Ihr Grundstück auf einer Konzentrationsabflusssachse für den Niederschlag liegt, ist es sinnvoll, die Karte LIDAXES auf dem Geoportal der Wallonie ([geoportal.wallonie.be/walonmap](http://geoportal.wallonie.be/walonmap)) zurate zu ziehen. Natürlich ist auch der gesunde Menschenverstand hilfreich: Wenn sich Ihr Grundstück unterhalb eines kultivierten landwirtschaftlichen Hanges befindet, kann es auch dann eine Schlammlawine entstehen, wenn keine Konzentrationsachse identifiziert wurde.

Für den Fall, dass für Ihr Grundstück das Risiko eines Abflusses besteht, finden Sie hier einige Empfehlungen, wie Sie sich schützen können. Bei der ersten Reihe von Maßnahmen, die für Ihr Grundstück und Ihr Haus zu ergreifen sind, geht es darum, das ordnungsgemäße Funktionieren von Sammel- und Entwässerungsanlagen für das Niederschlagswasser sicherzustellen: Reinigen Sie Rinnsteine, Abläufe, Gesimse und Rinnen von allen Ablagerungen (abgestorbenen Blättern, ..., Moosen etc.), die sich im Winter dort angesammelt haben können. Die zweite Maßnahme wird darin bestehen, sich den Verlauf eventueller Starkströme auf dem Grundstück zu verdeutlichen und ihnen einen Durchflussweg freizuräumen: ohne Holzhaufen, Blumenkästen, Kompost, Säcke mit Komposterde und anderes Material, das den Abfluss behindern könnte (oder vom Strom mitgerissen werden könnten). Und schließlich ist es notwendig, das zu schützen, was noch vom Wasser betroffen sein kann, indem z. B. Belüftungsöffnungen von Kellern und Kellerfenstern abgedichtet, Maschinen und Schränke hochgestellt, Teppiche weggeräumt werden etc. Es ist außerdem klug,

ein paar Werkzeuge zur Hand zu haben: Schaufel, Harke, Bürste und Abzieher, Kellerpumpe, Stiefel und Taschenlampe. Die Gemeinde kann Ihnen zudem ein paar Sandsäcke zur Verfügung stellen.



#### Was ist meine Rolle und meine Verantwortung als Landwirt?

Lassen Sie uns von Anfang an klarstellen, dass die Gesetzgebung nicht sehr restriktiv ist, was die Verpflichtungen der Landwirte zur Bekämpfung von Erosion und Überschwemmungen betrifft. Es lassen sich drei Verpflichtungen hervorheben, die alle mit der Cross-Compliance der landwirtschaftlichen Beihilfen verbunden sind: das Verbot von Hackfrüchten auf Parzellen mit einer Neigung von mehr als 10 % (es sei denn, der Standort verfügt über einen mindestens 6 Meter breiten Wiesenstreifen), das Verbot des Anlegens einer Kultur, die Bodenbearbeitung und das Ausbringen eines Düngemittels am Feldrand (in einem Abstand von weniger als 1 Meter von der Fahrbahndecke), das Verbot der Zerstörung von Hecken, Hainen, Böschungen etc. (es sei denn, dies wurde durch eine Städtebaugenehmigung erlaubt). Innerhalb dieser Grenzen ist es den Landwirten grundsätzlich freigestellt, das anzubauen, was sie möchten, wie sie es möchten und in welchem Umfang sie es möchten (natürlich unter Einhaltung anderer Gesetze wie z. B. dem Programm für die nachhaltige Bewirtschaftung des Stickstoffs).

Dieser eher offene Ansatz entspricht dem Ziel, den Landwirten zu ermöglichen, ihre landwirtschaftlichen Entscheidungen und Praktiken so kreativ wie möglich zu gestalten, um den landwirtschaftlichen Erfordernissen und dem wirtschaftlichen Kontext gerecht zu werden. Und genau im Hinblick auf die Erosion sind es die folgenden landwirtschaftlichen Praktiken, die eine gute Garantie bieten, um das Risiko einer Schlammlawine zu reduzieren:

1. Länge in Hangrichtung auf dem gleichen Feld auf maximal 150 Meter begrenzen: Je schneller der Abfluss beschleunigt werden kann, ohne auf eine andere Kultur oder ein anderes Hindernis zu stoßen, desto wahrscheinlicher ist es, dass er die Erde mit sich reißt und eine Schlammlawine verursacht.
2. Abwechslungsreiche Fruchtfolge praktizieren: An ein und demselben Hang ist ein Feldermosaik ideal, bei denen sich Winter- und Frühlingskulturen abwechseln)

und differenzierten Weiden, die den Abfluss zwingen, verschiedene Wege auf der Bodenoberfläche zu finden, wodurch das Absickern des Wassers gefördert und das Auftreten von Erosionsrinnen reduziert wird.

3. Boden bedecken: Das Vorhandensein von Pflanzen- oder Kulturrückstände (Stroh, Zwischenkulturen, Mulch) begrenzt die Zerstörung von Erdschollen durch die bei einem Sturm niederprasselnden Regentropfen.
4. Boden so bearbeiten, dass ein für das Absickern günstiger Oberflächenzustand geschaffen wird, Zersplitterung vermeiden und unter guten Feuchtigkeitsbedingungen arbeiten: Dies verhindert die Bodenverdichtung, erhält die Bodenstruktur und fördert das tiefe Absickern.
5. Humusgehalt über 3 % halten: Ein Boden mit stabiler organischer Masse bietet eine bis zu 20 % bessere Erosionsbeständigkeit als ein Boden, der arm an organischer Masse ist. Der Schlüssel dazu liegt in einer vernünftigen Verwaltung der organischen Düngung (Gülle, Kompost ...), der Bodenbearbeitung und der Umlaufzeiten (einschließlich der Kulturrückstände).
6. Schutzelemente einrichten: vorzugsweise natürliche und dauerhafte Elemente (wie Wiesenstreifen, Hecken) oder künstliche und temporäre Elemente (Faschinen, im Boden verankerte Ballen); diese örtlichen Elemente können als letzte Schutzbarriere dienen und stromabwärts den Unterschied zwischen einem erträglichen Schaden und einer kleinen Katastrophe machen.
7. Boden senkrecht zum Hang bearbeiten – keine Wunderlösung: Entgegen der weit verbreiteten Annahme hat die Richtung der Pflugfurchen oder das Anhäufen von Erdhügeln senkrecht zur Strömungsrichtung keinen entscheidenden Einfluss auf das Auftreten von Schlammlawinen im Falle eines heftigen Sturms; diese Praxis kann jedoch in bestimmten Sonderfällen ein „Plus“ sein (Neigung unter 3 %, sehr gleichmäßiges Relief).

Erinnern wir uns, dass die Rolle der Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben, egal, ob Landwirt oder Viehzüchter, heute vielfältiger Natur ist: Sie produzieren unsere Lebensmittel, sind jedoch auch dafür zuständig, eine bestimmte Form der Landschaftspflege zu gewährleisten. Dies zeigt sich besonders deutlich in ländlichen Gemeinden, in denen die Dörfer von herrlichen Kultur- und Weidflächen umgeben sind. Die Erosionsbekämpfung stellt daher vor allem eine Herausforderung für Landwirte dar, deren Felder die ersten Flächen sind, die während eines Sturms geschädigt werden.

### Maßnahmen der Gemeindedienste

Die Gemeindedienste spielen auf zwei Ebenen eine Rolle. Einerseits stellt der Dienst Straßen- und Wegebauarbeiten durch regelmäßige Wartungsarbeiten die einwandfreie Funktion der Wasserbauwerke wie Gräben, Rinnsteinen, Abläufen und Wasserleitungen sicher. Der Wartungsplan wird häufig angepasst, um die stürmischen Jahreszeiten (Mai bis September) oder Sturmwarnungen des Königlichen Meteorologischen Instituts (KMI) zu berücksichtigen. Es ist auch dieser Dienst, der parallel zu den Rettungsdiensten und der Polizei als erstes auf außergewöhnliche Wetterereignisse reagiert.

Einige Gemeinden verfügen über Personal und Ausrüstung (Baggerlader, Lkw ...), um die Arbeiten zur Verbesserung der Abläufe schnell durchführen zu können.

Andererseits gewährleistet der Dienst Städtebau oder räumliche Entwicklung neben diesen Schutzarbeiten eine präventive Rolle mit langfristiger Perspektive, indem er vor jedem städtebaulichen Projekt Kontrollen auf der Abflusskonzentrationsachse (wie im GRE vorgesehen) durchführt. Diese Dienste stehen oft in regelmäßigem Kontakt mit der Zelle GISER des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (für die überfluteten Standorte in der Gemeinde) und dem technischen Dienst der Provinz, um Vorkehrungen gegen Überschwemmungen zu treffen. Viele Gemeindeverwaltungen beteiligen sich außerdem an den Hochwasserrisikomanagementplänen, um die Maßnahmen mit den benachbarten Gemeinden zu koordinieren und sich umfassend zu informieren.

### Checkliste ÜBERSCHWEMMUNG (Bei mir ist eine Überschwemmung aufgetreten, was ist zu tun?)

#### 1) Schützen

- o Strom (bei Kurzschlussgefahr), Gas und Heizung abschalten.
- o Schutzbedürftige Personen in Sicherheit bringen.

#### 2) Alarmieren

- o Notruf: 112 (bei Lebensgefahr: Feuerwehr – Krankenwagen) oder 1722 bei weniger dringenden Fällen (<https://www.sos112.be/de/nicht-dringend>).
- o Überlastung des Mobilfunknetzes vermeiden (nur dringende und wichtige Anrufe tätigen).

#### 3) Hilfe leisten

- o Ausrüstung besorgen (Stiefel, Handschuhe, Taschenlampe)
- o Wasser abfließen lassen, Schlamm wegkratzen.
- o Radio hören, den offiziellen sozialen Netzwerken und den Anweisungen der Behörden folgen.

Dienst Straßen- und Wegebauarbeiten:

Dienst Städtebau – Räumliche Entwicklung:

Artikel verfasst von dem Öffentlichen Dienst der Wallonie Landwirtschaft Naturschätze Umwelt (Zelle GISER), frei anpassbar und verbreitbar, mit Angabe der Quelle:

ÖDW Landwirtschaft Naturschätze Umwelt – Zelle GISER  
Avenue Prince de Liège 7, 5100 Jambes



## Info an alle Vermieter und Mieter

Das neue Mietrecht für Wohnungsmietverträge welches seit dem 01.09.2018 in Kraft ist, sieht u.a. im Artikel 5 des wallonischen Dekretes vom 15.03.2018 über den Wohnmietvertrag (veröffentlicht in deutscher Sprache im Belgischen Staatsblatt vom 28.03.2018, ab Seite 30510) vor, dass:

„§ 1. Unbeschadet der Artikel 34, § 4 und 36 des Dekrets vom 28. November 2013 über die Energieeffizienz von Gebäuden und der Strafen in Zusammenhang mit der Übertretung dieser Bestimmungen muss jede öffentliche oder offizielle Mietfreigabebe-  
kanntmachung mindestens Folgendes angeben:

1° den Betrag der Miete ohne Nebenkosten;

2° die Angabe ob es sich bei den eventuellen privaten oder gemeinschaftlichen Nebenkosten um Pauschalbeträge oder Vorauszahlungen handelt;

3° die Höhe und die Art der eventuellen gemeinschaftlichen Nebenkosten;

4° die Höhe und die Art der privaten Nebenkosten, wenn diese Pauschalbeträge sind.

§ 2. Jeglicher Verstoß gegen diese Verpflichtung durch den Vermieter oder dessen Bevollmächtigten kann zur Zahlung einer administrativen Geldbuße zwischen 50 und 200 EUR führen.

Die Gemeinden als dezentralisierte Behörden können die Verstöße gegen die Verpflichtungen des vorliegenden Artikels feststellen, verfolgen und ahnden.

Die zuständige Gemeinde ist diejenige, in der das Gut gelegen ist. Diese Verstöße werden nach den in Artikel 6, 7, 20, 21, § § 1 und 3, 25, 26, § § 1 und 3, 27 Absätze 1 und 4, 30, 31, 33 Absatz 1, 43 und 44 des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungsanktionen erwähnten Formen, Fristen und Verfahren festgestellt, verfolgt und geahndet.“

Demzufolge müssen neben den Informationen über die Energieeffizienz des Mietobjekts (die in Anwendung von Artikel 34, § 4 des Dekrets vom 28. November 2013 über die Energieeffizienz von Gebäuden mitgeteilt werden müssen), in Vermietungsanzeigen für Wohnungen ebenfalls nachfolgende Angaben enthalten sein:

- 1° der Betrag der Miete ohne Nebenkosten, d.h. die Kaltmiete
- 2° die Angabe ob es sich bei den eventuellen privaten oder gemeinschaftlichen Nebenkosten um Pauschalbeträge oder Vorauszahlungen handelt;
- 3° die Höhe und die Art der eventuellen gemeinschaftlichen Nebenkosten;
- 4° die Höhe und die Art der privaten Nebenkosten, wenn diese Pauschalbeträge sind.

## Ausbau der Kinderkrippe Sankt Vith



In der Stadt Sankt Vith steht seit dem Jahr 2015 eine Kinderkrippe mit 24 Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Die veränderten Berufs- und Lebensumstände sowie die Tatsache, dass es weniger Tagesmütter und

mehr noch berufstätige Großeltern gibt, führt dazu, dass die Nachfrage/der Bedarf an Betreuungsplätzen in unserer Kinderkrippe steigt.

Die Gemeinde Sankt Vith ist sich ihrer Verantwortung in dieser für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Materie bewusst und ist gewillt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

Unser Stadtrat wird demnächst über den Ausbau der Kinderkrippe in Sankt Vith (ob für weitere 12 oder gleich für 24 Betreuungsplätze) entscheiden müssen.

Im Sinne einer vorausschauenden Planung und zweckmäßigem Einsatz von öffentlichen Geldern bedarf es einer Analyse der in den kommenden Jahren anstehenden Bedarfe seitens Eltern/Erziehungsberechtigten.

Anfang Juni finden Sie auf der Website der Gemeinde Sankt Vith [www.st.vith.be](http://www.st.vith.be) einen Fragebogen, den Sie als Eltern und auch als potentielle künftige Eltern bitte ausfüllen möchten.

Sie sollten allerdings nur dann eine positive Rückmeldung geben, wenn Sie die Dienste der Sankt Vith Kinderkrippe tatsächlich auch in Anspruch nehmen werden.

## Tarmacbelag des Radweges in Wiesenbach

Bereits 2018 wurde die Erneuerung der Fahrbahndecke der Radwegteilstücke zwischen dem Freibad in Wiesenbach entlang des Waldes bis zur Gabelung Richtung Wiesenbachstraße und von Wiesenbach unter der Autobahnbrücke Richtung Neidingen geplant.

Die Gesamtkosten waren auf rund 62.000 € veranschlagt. Witterungsbedingt konnten diese Arbeiten nicht mehr im Herbst 2018 realisiert werden, wodurch die Tarmacelagerneuerung im Mai 2019 durchgeführt wurde. Die beiden Teilstücke, die über das Gemeineigentum verlaufen, wurden hiermit ebenso erneuert.

Wir freuen uns, diese Teilstücke im Sinne unserer Bürger aufgewertet zu haben.



## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Januar bis April 2019

### Januar

Die Wahl der effektiven Mitglieder des Rates des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ergab nach geheimer Wahl folgende Besetzung:

Effektive Mitglieder	Ersatzkandidaten der effektiven Mitglieder
BÜX Paul	RICHTER Eric
	PITZ Sophie
DUPONT Mélanie	COLONERUS-MEYER Petra
	Brodol Susanne
HAAG Jennifer	CREMER Bärbel
HERZOG Ingrid	PAASCH-KREINS Andrea
JODOCY Manuel	HILGERS Rainer
	TERREN Melanie
KRÄMER Jonas	SCHRÖDER Philipp
SCHEUREN Lena	FEYEN Ingrid
	MARAITE Gisela
VILZ Frank	ARIMONT Philippe
	NILLES Patrick
VLIEGEN Emmanuel	ORTHAUS Thomas
	THELEN Dirk

Der Rat verabschiedete mit 1 Enthaltung und 6 Gegenstimmen die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung wurde die Bildung der politischen Zusammensetzung zur Kenntnis genommen.

Die Bezeichnungen der Delegierten der Generalversammlungen der einzelnen Organisationen und Interkommunalen wurden vorgenommen:

Interkommunale AIDE: HOFFMANN René, VLIEGEN Emmanuel, MICHELS Jean-Claude, HANNEN Herbert, FRECHES Gregor

Interkommunale AIVE: GROMMES Herbert, VLIEGEN Emmanuel, SCHLABERTZ Jürgen, SCHMITZ Margret, KREINS Leo

Interkommunale FINOST: GROMMES Herbert, MICHELS Jean-Claude, GOFFINET Marcel, HANNEN Herbert, JOUSTEN Klaus

Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: SCHLABERTZ Jürgen, HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, GILSON Roland, SCHMITZ Margret, FRECHES Gregor

Interkommunale ORES: GROMMES Herbert, MICHELS Jean-Claude, GOFFINET Marcel, SOLHEID Erk, JOUSTEN Klaus

Interkommunale SPI: GROMMES Herbert, GOFFINET Marcel, MICHELS Jean-Claude, SOLHEID Erik, HENKES Werner

Interkommunale SWDE: GROMMES Herbert

VIVIAS Interkommunale Eifel: HOFFMANN René, MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, GROMMES Herbert, OTTEN Jennifer, JOUSTEN Klaus

Polizeiverordnung (zusätzliche Verkehrsverordnung): Einstimmig wurde die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in den Ortschaften Schlierbach und Setz beschlossen.

Der Wegeunterhalt 2019 – Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung von 510.000 € inkl. MwSt., Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – wurden einstimmig beschlossen. Hier kommt es zum Unterhalt vorwiegend in der Zone I (Hünningen, Emmels und Recht).

Ebenso einstimmig war der Beschluss zum Unterhalt von Bürgersteigen auf dem Gemeindegebiet. Die Genehmigung des Projektes und die Kostenschätzung von 134.000 € inkl. MwSt. und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. In diesem Jahr werden die Bürgersteige der Zone II in Neundorf, Crombach, Hinderhausen, Rodt, Sankt Vith unterhalten.

3 Enthaltungen gab es zur Genehmigung der Zusatzkosten von geschätzt 20.000 € beim Umbau und der Renovierung der Feuerwehrrhalle Sankt Vith.

Der Kostenanschlag Nr. SN/824/4/2019 der Forstverwaltung zu den gewöhnlichen Forstarbeiten in Höhe von 209.000 € (Arbeiten in Eigenregie 129.000 € und Arbeiten durch Lieferungen von Dritten 80.000 €) wurde einstimmig genehmigt.

Der Ankauf von Schulmobiliar für die Grundschulen wurde einstimmig zu einem Schätzpreis von 22.932,50 € genehmigt. Zudem wurde eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft angefragt.

Die Beantragung der Umwandlung der zwei Transitwohnungen in Sozialwohnungen beim öffentlichen Dienst der Wallonie zwecks anschließender Übertragung an die Interkommunale Vivias wurde einstimmig beschlossen.

4 Gegenstimmen gab es zum Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände in Sankt Vith gelegen an der Dell.

Der Regulierung von Eigentumsverhältnissen in Hinderhausen, Hollgasse/Justenberg wurde einstimmig zugestimmt.

Einer Verlängerung der Mietpreisermäßigung für den Mietvertrag zwischen der Gesellschaft „Camping Wiesenbach E.K.G.“ und der Gemeinde Sankt Vith stimmte der Rat zu. Der jährlich zu indexierende Basismietpreis für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beträgt 7.000 €.

Der Rat stimmte der Annahme des Jahresberichtes 2018 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Sankt Vith zu.

Zur Kenntnis genommen wird der Tätigkeitsbericht der

lokalen Kommission für Energie für das Jahr 2018.

Der Vertrag für das Jahr 2019 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der VoG Patchwork, dem öffentlichen Sozialhilfzentrum (ÖSHZ) Sankt Vith und der Gemeinde Sankt Vith wurde genehmigt.

Die Stellungnahme zum Erlass der Wallonischen Regierung zur Verabschiedung des Raumentwicklungsschemas zur Revision des von der Wallonischen Regierung am 27. Mai 1999 verabschiedeten Raumentwicklungsschemas wurde einstimmig beschlossen.

Ebenso beschlossen wurde die Stellungnahme zum Vorentwurf eines Erlasses der Wallonischen Regierung zur Annahme der in Artikel D.II.2 §2 Absatz 4 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen.

Aufgrund dessen, dass es die Finanzlage der Gemeinde erlaubt, zur Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Tätigkeiten die Steuer auf Standplätze auf den Campingplätzen zu senken. Der Steuersatz wird von 35 € auf 17,50 € festgesetzt.

Eine weitere Senkung wurde auf die Steuer auf Übernachtungen beschlossen. Für Hotels und Pensionen wurde die jährliche Steuer pro Bett von 20 € auf 10 € gesenkt. Bei Jugendherbergen von 10 € auf 5 € und bei Privatwohnungen, Privathäuser Privatpensionen und möblierte Zimmer von 10 € auf 5 €.

Beim Beschluss der Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde gab es 3 Gegenstimmen. Aufgrund dessen, dass es im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung ist, dass der Mittelstand und der Einzelhandel in der Gemeinde Sankt Vith auch über niedrigere Gebühren unterstützt wird und dass Schausteller und Markthändler weiterhin ihre Attraktionen und Verkaufsstände bei uns einrichten und dass diese Veranstaltungen zur allgemeinen wirtschaftlichen Belebung für die lokale Geschäftswelt beitragen.

Bei dem Beschluss zu den Standplatzgebühren auf dem monatlichen öffentlichen Gemeindemarkt gab es 3 Gegenstimmen.

Die erste Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2018 wurde gebilligt.

Ebenso wurde der Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach, der Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith und der Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lomersweiler für das Jahr 2019 gebilligt.

## Februar

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

Mit 11 Ja Stimmen, 8 Nein Stimmen und 1 Enthaltung wurde das allgemeine Richtlinienprogramm für die Dauer des Mandats gebilligt. Der durch die „Freie Liste Solheid“ eingereichte „alternative Beschlussentwurf“ wurde mit 11 Nein Stimmen abgelehnt.

Mit 16 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen erfolgte die Bezeichnung der Vertreter und Delegierten in den verschiedenen Organisationen und Vereinigungen.

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Mitglied des Verwaltungsrates: Marco Zinnen

Begleitausschüsse der Jugendinformationszentren: Vertreter: Anne-Marie Hönders-Hermann

Begleitausschüsse der Offenen Jugendarbeit: 2 Vertreter: Anne-Marie Hönders-Hermann, Ingrid Peters-Hüweler

Familien- und Generationsfragen – Beirat: Vertreter: Melanie Dupont

Förderausschuss (Unterrichtswesen): Vertreter: Anne-Marie Hönders-Hermann

Paritätische Kommission für das OSU: Vertreter: Anne-Marie Hönders-Hermann

Union des Villes et Communes de Wallonie (VoG): Vertreter in der Generalversammlung: Herbert Grommes

VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Kassenprüfer: Thomas Orthaus, Jennifer Otten

Zentrum für Förderpädagogik – Beirat: Vertreter: Roland Gilson

Der Rat beschließt einstimmig die Verlegung der Kanalisation und Erneuerung der Lehrer-Hennes-Straße in Emmels. Die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektautors. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Interkommunalen AIDE und der Gemeinde Sankt Vith.

Der Ankauf und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart eines LKW (Drei-Achser mit Hakenliftsystem und funkgesteuertem Kran – Gebrauchtfahrzeug), wurden einstimmig beschlossen.

Ebenso einstimmig wurde der Ankauf und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart einer kleinen Kehrmaschine (Gebrauchtfahrzeug) beschlossen.

Der Ankauf und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart von Kunststoffmatten als Schutzboden unter Spielgeräten für Schulhöfe und Spielplätze wurden einstimmig beschlossen.

Der Rat beschließt einstimmig die Herrichtung eines Außenlagers in der Industriezone II in Sankt Vith. Die Genehmigung der Kostenschätzung (Materialkosten) und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Dem Verkauf und der Deklassierung eines ausgedienten Fahrzeugs des Bauhofs-Fuhrparks der Gemeinde Sankt Vith, stimmten alle Ratsmitglieder zu. Die Festlegung der Bedingungen wurde genehmigt.

Der Ankauf von Informatikmaterial für die Grundschulen der Gemeinde und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart wurden einstimmig beschlossen. Ebenso die Genehmigung der Kostenschätzung und die Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Einstimmig kam es zum Beschluss des Verkaufs von Gelände in der Klosterstraße in Sankt Vith. Der Annullierungsbeschluss und die Neufassung des definitiven Beschlusses wurden zur Kenntnis genommen.

Der kostenlose Erwerb von Gelände in Neidingen, zwecks Übernahme in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Sankt Vith wurde beschlossen.

Der Rat nimmt den Beschluss des Gemeindegremiums vom 05.02.2019 über die Verabschiedung des Informationssicherheitsplans 2019 der Gemeinde Sankt Vith zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen wird dem Kgl. Schützenverein St. Paulus Rodt die Gewährung eines Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Ersetzen der Seilanlagen des 100 m Feuerwaffenschießstandes durch eine elektronische Zielscheibenanlage mit Kugelfang“ in Höhe von 100 % der verbleibenden 40 % die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, mit einem Höchstbetrag von 33.415,02 € aus dem Haushaltsposten.

Die Änderungen bei der Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdomunten wird einstimmig beschlossen.

Mit 12 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen wurde die Haushaltsabänderung Nr.1 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2019 genehmigt.

Die erklärende Note zu den Simulationsparametern des ordentlichen Haushalts 2019 wurden zur Kenntnis genommen.

Ebenso zur Kenntnis genommen wurde die Kontrolle der Stadtkasse – 4. Trimester 2018. Wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 7.294.819,46 € beliefen.

## März

Einstimmig genehmigt wurde das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2019.

Die Erneuerung der Generalversammlung und des Verwaltungsrates für die Laufzeit 2019-2024 und die Bezeichnung der effektiven und stellvertretenden Mitglieder für die Generalversammlung der VoG „Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel“ wurden einstimmig beschlossen.

Herr Emmanuel Vliegen als effektives Mitglied und Herr Leo Kreins als stellvertretendes Mitglied. Frau Margret Schmitz als effektives Mitglied und Frau Jana Müsch-Janovcova als stellvertretendes Mitglied.

Mit einer Enthaltung wurde die Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM) beschlossen.

Kreins Andrea – effektives Mitglied

1. Stellvertreter: Hoffmann Reinhold
  2. Stellvertreter: Hellenbrandt Raphael
- Kreins Katja – effektives Mitglied  
Stellvertreter: Kessler Werner  
Gerretz Andy – effektives Mitglied  
Stellvertreter: Schmitz Johanna  
Paquay Guillaume – effektives Mitglied  
Stellvertreter: Meyer Werner  
Isanska Monika – effektives Mitglied  
Stellvertreter: Messerich Karin  
Schröder Philipp – effektives Mitglied

1. Mitglied: Hoffmann Joseph
2. Stellvertreter: Hilgers Oswald

Einstimmig beschlossen:

Orthaus Thomas – Ersatzmitglied: Neissen-Maraite Gisela

Henkes Werner – Ersatzmitglied: Otten Jennifer

Pip Olivier, Städtebauamt – Sekretär des Ausschusses

Gehlen René – Präsident

Der Rat hat einstimmig beschlossen, sich der Ausschreibung der AIVE zur Einsammlung von Haushaltsabfällen und der gleichgestellten Abfälle anzuschließen. Der Zeitraum ist auf 4 Jahre festgelegt und beginnt am 01.01.2020.

Die Erschließung der Rohwasservorkommen „Goldgrube“. Die Zuleitung und Ausrüstung des Bohrbrunnen 10/3, die Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung und die Festlegung der Vergabeart der öffentlichen Stadtwerke Sankt Vith, wurden einstimmig beschlossen.

Die Neuverlegung der Wasserleitung in der „Wiesenbachstraße“ ab Sägerei Pauls bis Freibad Wiesenbach und die Genehmigung des Projektes und Kostenschätzung, sowie die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart wurden einstimmig vom Rat be-

schlossen.

Ebenso einstimmig wurde der Verkauf von 92 m<sup>2</sup> Gelände in Sankt Vith „An der Dell“ gelegen beschlossen.

Die Freigabe des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde einstimmig genehmigt.

Der Rat stimmte einstimmig der Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an das Jugendinformationszentrum „JIZ“ zu. Es handelt sich dabei um 4200 €.

### April

Zu Beginn der Sitzung wurde das Protokoll der Stadtratssitzung vom 27.03.2019 einstimmig genehmigt.

Polizeiverordnung. In der „Schmitzgasse“ in Crombach hat sich eine vorhandene versuchsweise Fahrbahnverengung als praktikabel und sinnvoll erwiesen. Die dauerhafte Verkehrsregelung wurde einstimmig durch den Stadtrat beschlossen.

Die Auftragsvergabe für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und die Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Ankaufzentrale ORES Asset wurden einstimmig beschlossen.

Einstimmig genehmigt wurde das Anlegen einer Straße im Rahmen einer Erschließung An der Dell in Sankt Vith.

Zur Kenntnis genommen wurde der Beschluss des Gemeindegremiums vom 02.04.2019 bezüglich der Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens infolge der Ergebnisse des ersten offenen Vergabeverfahrens zum Wegebauprojekt Breifeld – Oberes Dorf.

Einstimmig beschlossen wurden der kostenlose Erwerb von Gelände, sowie ein Geländetausch in Schönberg zwecks Übernahme in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Sankt Vith.

Genehmigt durch den Rat wurde das Gutachten und die Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors „Verwertung und Sauberkeit“ - Interkommunale AIVE

Ebenso genehmigt wurden das Gutachten und die Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Aufgrund der Anfrage an die Deutschsprachige Gemeinschaft und die zugestellte Genehmigung, beschließt der Rat ab dem 6. Schultag im April bis Schuljahresende 2018/2019 eine Frühlingsklasse für einen viertel Stundenplan der Grundschule Recht zu organisieren.

Der Rat stimmte den Stellenplänen des endgültig er-

nannten Gemeindepersonals - der internen Besetzung einer Vollzeitstelle als Verwaltungsangestellte/r (D4) im Rathaus und einer Vollzeitstelle als Technische/r Bürochef/in (A1) im Bauhof zu.

Einstimmig gebilligt wurde der Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 19.03.2019 zum Partnerschaftsabkommen mit dem Naturpark Hohes Venn-Eifel bei der Durchführung des Projektes zur Ressourcenschonung im Bereich Landwirtschaft.

Die Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 10391,76 € an die WFG Ostbelgien VoG wurde einstimmig beschlossen.

Die Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der VoG Tourismusagentur Ostbelgien und die Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2019 an die Tourismusagentur Ostbelgien mit Sitz in Sankt Vith wurde einstimmig beschlossen.

### Öffentliches WLAN auf dem Rathausplatz

Vor Kurzem wurde der Rathausplatz mit einem öffentlichen WLAN ausgestattet. In den WLAN-Einstellungen der Mobilgeräte wird die Verbindung als „**FREE WIFI Rathausplatz (60 min)**“ angezeigt. Nach dem Aktivieren dieser Verbindung erscheint ein Begrüßungsbildschirm.

Dort müssen die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden und mit einem Klick auf „FREE WIFI (60 min)“ erfolgt der Zugang ins Internet.

Jeder Gast kann das WLAN **täglich 1 Stunde** lang nutzen.

